

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/10174, 16/10595 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Vorschriften auf dem Gebiet
des ökologischen Landbaus an die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates
vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die
Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung
der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Biomarkt in Deutschland boomt. Seit Jahren wachsen die Umsätze für Bio-Produkte zweistellig. 2007 waren es 15 Prozent. Doch deutsche Landwirte profitieren von diesem Marktzuwachs kaum. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche hingegen wuchs lediglich um 4,8 Prozent. Damit geht die Schere zwischen Kundennachfrage und Angebot an deutschen Bioprodukten immer weiter auseinander.

Die Bundesregierung verschenkt seit Jahren zunehmend Marktanteile ans Ausland, anstatt mit einer konsequenten Politik für den ökologischen Landbau den deutschen Landwirten neue Einkommensmöglichkeiten zu sichern.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf zur Novellierung des Ökolandbaugesetzes belegt einmal mehr das fehlende Interesse der Bundesregierung an den Bedürfnissen der ökologischen Lebensmittelwirtschaft. Die Chance, von der Branche schon lange benannte Probleme in der Novellierung zu beseitigen, wurde nicht genutzt. Dabei liegen für die drei gravierendsten Probleme Lösungsvorschläge vor, die in breitem Konsens von der Fachwelt getragen werden.

Vor allem die uneinheitliche Interpretation und Umsetzung der sog. EU-Öko-Verordnung (Verordnung (EWG) Nr. 2092/91) durch die einzelnen Bundesländer führen bei Unternehmen und Kontrollstellen zu enormen Wettbewerbsverzerrungen und zusätzlichen Kosten. Exemplarisch zu nennen sind hier unterschiedliche Auslegungen bei der Etikettierung von Öko-Lebensmitteln, der Vergabe von Ausnahmegenehmigungen oder der Verwendung von Aromen. Die Entscheidungen hierzu werden auf den Verwaltungsebenen der Länder und nicht im Bund und schon gar nicht in Zusammenarbeit zwischen Behörden, Branche und Wissenschaft getroffen. Dieses Problem könnte durch die Schaffung eines nationalen Beirats für die Interpretation und Umsetzung der EU-Öko-Verord-

nung gelöst werden. Dieses beratende Gremium sollte paritätisch mit Vertretern der Bio-Branche, der Kontrollstellen, der Wissenschaft, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sowie der Länder besetzt werden.

Versäumt wurde im Gesetzentwurf auch, Klarheit über die Rolle und Aufgaben der Kontrollstellen sowie die Rechte und Pflichten der Unternehmen im Rahmen der Kontrolle zu schaffen. Die Entscheidung, wie die Kontrollen zu gestalten sind, sollen mit großem Interpretationsspielraum an die Bundesländer und deren Aufsichtsbehörden übertragen werden. Die daraus resultierende sehr unterschiedliche Handhabung der Kontrollen führt zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Bio-Unternehmen und zu einem zusätzlichen Zeit- und Kostenaufwand für bundesweit agierende Kontrollstellen. Einheitliche Wettbewerbsbedingungen können nur geschaffen werden, wenn die Aufgaben der Kontrollstellen im Gesetz selbst oder aber durch im Gesetz festgelegte Kriterien präzisiert werden.

Probleme hat in den letzten Jahren auch die sehr unterschiedliche Auslegung des Einzelhandelsprivilegs gemacht, die dazu geführt hat, dass der Einzelhandel teilweise auch dann nicht dem Kontrollverfahren unterworfen wurde, wenn er z. B. selbst abgepackte und etikettierte Ware in Selbstbedienungstheken anbot. Diese Praxis stellt eine ungleiche Behandlung verschiedener Unternehmen dar und beinhaltet ein erhebliches Betrugsrisiko. Im Ökolandbaugesetz muss erläutert werden, dass die Kontrollpflicht auch für alle Unternehmen gilt, die die lose Ware oder selbst abgepackte und etikettierte Ware anbieten. Möglichkeiten zur Flexibilisierung von Art und Umfang der Kontrolle sollten bundeseinheitlich geregelt werden.

Dass die Benachteiligung des Ökolandbaus auf tief sitzenden Vorurteilen der Fraktion der CDU/CSU fußt, zeigen einmal mehr die Äußerungen der CSU-Abgeordneten Marlene Mortler zur Novellierung des Ökolandbaugesetzes. Sie lehnt die Einführung eines Bio-Beirates ab, weil er zu viel Bürokratie mit sich bringen würde. Andererseits fordert sie „auch gegen den Widerstand des deutschen Einzelhandels und der Anbauverbände“ die Ergänzung des Bio-Siegels um eine Herkunftsangabe. Dass dies einen enormen zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Bio-Erzeuger mit sich bringen würde, der die Wettbewerbsfähigkeit weiter verschlechtert ohne entscheidenden Nutzen für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu bringen, spielt hier keine Rolle.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- einen nationalen Beirat zur Interpretation und Umsetzung der EU-Öko-Verordnung zu etablieren, der paritätisch mit Vertretern der Branche, der Kontrollstellen, der Wissenschaft sowie der zuständigen Bundes- und Länderministerien besetzt ist,
- die Aufgaben der Kontrollstellen sowie die Rechte und Pflichten der Unternehmen im Rahmen der Kontrolle im vorliegenden Gesetzesentwurf verbindlich festzuschreiben,
- im Gesetzesentwurf bundeseinheitlich Möglichkeiten zur Flexibilisierung von Art und Umfang der Kontrolle bei Unternehmen, die nur abgepackte Erzeugnisse handeln, festzulegen.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und die Fraktion